

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

the article

Heilige Schriften der Bahā`ī by Manfred Hutter

was originally published in

Heilige Schriften : eine Einführung / herausgegeben von Udo Tworuschka. –
Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 2000. – pp. 258-270

This document has been published under the Creative Commons License Attribution
CC-BY-NC-ND 3.0 DE

This article is used by permission of Publishing House Wissenschaftliche
Buchgesellschaft (wbg).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

HEILIGE SCHRIFTEN DER BAHĀ'Ī

VON MANFRED HUTTER

1. Die Erforschung der Bahā'ī-Schriften

Eine Einführung in die heiligen Schriften der in der zweiten Hälfte des 19. Jh. im Vorderen Orient in einem schiitisch-islamischen Milieu entstandenen Bahā'ī-Religion ist nicht ganz unproblematisch. Den eigentlichen Beginn der Erforschung der Bahā'ī-Literatur stellen einige Arbeiten des englischen Arabisten E. G. Browne im Anschluß an seine Reisen in den Iran und den Vorderen Orient in den Jahren 1887/88 bzw. 1890 dar.¹ Die weitere Erforschung der Schriften in der ersten Hälfte des 20. Jh. beruht v.a. auf der Übersetzungstätigkeit von Bahā'u'llāhs Urenkel Shoghi Effendi, der von 1921 bis 1957 die Religionsgemeinde führte. Seine Übersetzungen von Schriften Bahā'u'llāhs ins Englische können als elegante und einfühlsame Übertragungen bewertet werden.² Erst in den siebziger Jahren hat eine neue Epoche der Forschung begonnen, genannt seien beispielsweise Autoren wie H. M. Balyuzi, A. Taherzadeh, D. M. MacEoin, T. Lawson, J. R. Cole oder Ch. Buck.³

¹ E. G. Browne, *The Bábís of Persia*, in: *JRAS* 21 (1889), 485–526.881–1009; Ders., *Catalogue and Description of 27 Bábí Manuscripts*, in: *JRAS* 24 (1892), 433–499.637–710; Ders., *Materials for the Study of the Bábí Religion*, Cambridge 1918.

² D. M. MacEoin, *Bahai Literature*, in: *EncIr* 3 (1989), 471–475, hier 473.

³ Auf folgende Arbeiten sei v.a. verwiesen: Balyuzi, *Bahā'u'llāh*; A. Taherzadeh, *Die Offenbarung Bahā'u'llāhs*, 4 Bde., Hofheim-Langenhain 1981–1995; D. M. MacEoin, *The Sources for Early Bábí Doctrine and History*, Leiden 1992; T. Lawson, *The Structure of Existence in the Báb's Tafsīr and the Perfect Man Motif*, in: P. Gignoux (Hrsg.), *Recurrent Patterns in Iranian Religions*, Paris 1992, 81–99; J. R. Cole, *Bahā'u'llāh and the Naqshbandī Sufis in Iraq, 1854–1856*, in: Ders./M. Moomen (Hrsg.), *From Iran East and West*, Los Angeles 1984, 1–28.

2. Chronologie und Charakterisierung der Schriften Bahā'u'llāhs

Der Stifter der Bahā'ī-Religion ist Mīrzā Husayn 'Alī Nūrī (1817–1892), genannt Bahā'u'llāh („Herrlichkeit Gottes“).⁴ Während der vier Jahrzehnte seines öffentlichen Wirkens hat er eine Fülle von Texten hinterlassen, die zusammen mehr als 100 Bände umfassen mögen; davon sind erst rund 15% publiziert und nur teilweise in westliche Sprachen übersetzt und somit den Gläubigen im Westen nur beschränkt zugänglich.

Das relativ junge Datum der Offenbarung der Bahā'ī-Religion bringt hinsichtlich der Überlieferung einen interessanten Aspekt mit sich, nämlich daß eine Reihe von Manuskripten erhalten geblieben ist, die unmittelbar auf die Offenbarung des jeweiligen Textes durch Bahā'u'llāh zurückgehen und in der Form der „Erstschrift“ vorliegen, von der eine „Reinschrift“ angefertigt worden ist.⁵ Eine Besonderheit – und in der Bahā'ī-Tradition äußerst geschätzt – sind Tablets, die in der Handschrift Bahā'u'llāhs selbst erhalten geblieben sind. Der Großteil der Texte wurde nämlich von Bahā'u'llāhs Sekretär Mīrzā Āqā Jān nach dem Diktat des Religionsstifters geschrieben; für die Schriftform solcher unmittelbar auf das Diktat zurückgehenden Niederschriften verwendet die religionsinterne Tradition die Bezeichnung „Offenbarungsschrift“, die – bedingt durch die notwendige Schreibgeschwindigkeit – manchmal schwer lesbar ist. Davon hat Mīrzā Āqā Jān Abschriften („Reinschriften“) angefertigt, die teilweise – zur Bestätigung der Richtigkeit – das Siegel Bahā'u'llāhs tragen. Ein anderer angesehener und wichtiger Abschreiber der frühen Bahā'ī-Geschichte war Mullā Zaynu'l-Muqarrabīn, dessen Handschriften als fehlerfrei gelten und für viele Druckausgaben von Bahā'ī-Schriften die Grundlage darstellen.⁶ Auch von 'Abdu'l-Bahā, einem der Söhne Bahā'u'llāhs, stammen einige frühe Handschriften.

Die große Zahl der Schriften Bahā'u'llāhs bringt mit sich, daß sie nicht nur inhaltlich, sondern auch stilistisch z. T. recht unterschiedlich sind. In seiner Sūratu'l-haykal weist der Religionsstifter darauf hin, daß seine Schriften in neun unterschiedlichen Stilarten geoffenbart sind, wobei jeder

⁴ Zu den Lebensstationen Bahā'u'llāhs vgl. M. Hutter, *Die Bahā'ī. Geschichte und Lehre einer nachislamischen Weltreligion*, Marburg 1994, 14–21; zu den vier Schaffensperioden und Werken siehe ferner Taherzadeh, *Offenbarung*.

⁵ Vgl. Taherzadeh, *Offenbarung* I, 44–56.

⁶ Dieses Vertrauen der Religionsgemeinde in die Qualität der Manuskripte Zaynu'l-Muqarrabīn, das sich auf Aussagen 'Abdu'l-Bahās stützt, bringt mit sich, daß Textausgaben, die von Bahā'ī-Gremien verantwortet werden, bislang praktisch keine textkritischen Apparate kennen, in denen eventuelle Schreibvarianten anderer Handschriften vermerkt wären.

Stil eine Seite der Souveränität Gottes charakterisiert. Zumindest die deutschen Bezeichnungen für einzelne Bahā'ī-Schriften tragen dabei der unterschiedlichen stilistischen Form der Schriften ansatzweise Rechnung: Man spricht von „Buch“, „Tablet“, „Brief“, „Sendschreiben“ oder „Sendbrief“, um nur die wichtigsten zu erwähnen. Diese verschiedenen Bezeichnungen geben nur zwei persisch-arabische Termini wieder, wobei die sorgsame Beachtung dieser Terminologie zugleich einen Einblick in das „Schriftverständnis“ der Bahā'ī-Religion ermöglicht.

Der meist verwendete Begriff ist Lawḥ („Tafel“), was ein allgemeiner Terminus technicus der Bahā'ī für (jede, auch Nicht-Bahā'ī-) Heilige Schrift ist. Der Begriff wird in Anlehnung an die Mose geoffenbarten Gesetzestafeln (vgl. z. B. Sure 7,145.150.154) verwendet, wobei damit in erster Linie die Offenbarungsschriften Bahā'u'llāhs bezeichnet werden; die gängigste deutsche Übersetzung dafür ist „Tablet“, andere Übersetzungen sind inhaltlich oder formal bestimmt: Hat ein Lawḥ literarisch Briefform, so wird als Übersetzung „Brief“ verwendet, von einem „Sendschreiben“ spricht man meist dann, wenn als Empfänger eine konkrete Person oder eine Personengruppe fungiert.

Als Kitāb („Buch“) werden vier Werke Bahā'u'llāhs bezeichnet, nämlich der Kitāb-i Īqān, der Kitāb-i Badī', der Kitāb-i Aqdas und der Kitāb-i 'Ahd. Obwohl vom Umfang her recht unterschiedlich – v. a. der Kitāb-i 'Ahd ist wesentlich kürzer als die anderen Bücher und auch kürzer als manche „Sendschreiben“ oder „Briefe“ –, sind die „Bücher“ die vier zentralen Texte der Bahā'ī-Religion, denn in ihnen sind die Grundlagen der Religion festgeschrieben. Die Bezeichnung Kitāb, die – wenn man von Äußerlichkeiten ausgeht – auch für andere Bahā'ī-Schriften angemessen wäre, ist dabei nicht zufällig gewählt, sondern trägt der Bedeutung dieser „Bücher“ Rechnung. Die Wertung geht aus der Verwendung von Kitāb im Kitāb-i Aqdas hervor: Dieses Werk wird nicht nur als „Buch Gottes“ (z. B. § 99) bezeichnet, sondern ist in § 103 überhaupt als „Mutterbuch“ charakterisiert.⁷ Mit dem Ausdruck „Mutterbuch“ (arab. umm al-kitāb) ist wiederum ein Terminus aus dem Koran aufgenommen (Sure 3,7; 13,39; 43,4), wodurch der zentrale Text einer Offenbarungsreligion bezeichnet wird; dementsprechend gilt – für Bahā'ī – auch der Bayān als „Mutterbuch“ der Religion des Bāb. Auch andere Stellen im Kitāb-i Aqdas machen deutlich, daß in der Bahā'ī-Religion das Konzept des heiligen „Buches“ eine zentrale Rolle spielt, wobei die Wertschätzung (und der Symbolgehalt) von Kitāb so weit geht, daß – im Gegensatz zum „lautlosen Buch“ der Offen-

⁷ Vgl. auch den Kommentar in Bahā'u'llāh, *The Kitāb-i-Aqdas. The Most Holy Book*, Haifa 1992, 220 sowie S. Bushrui, *The Style of the Kitāb-i-Aqdas. Aspects of the Sublime*, Bethesda, MD 1995, 53–58.

barung – der Religionsstifter selbst als „Lebendes Buch“ charakterisiert werden kann (vgl. §§ 134. 168). Da die Bahā'ī-Religion unbestreitbar eine Buchreligion ist, legt sich der Schluß nahe, daß aus der Fülle der schriftlichen Quellen, die als geoffenbarte Schriften gelten, jene besonders hervorzuheben sind, die ausdrücklich als „Buch“ charakterisiert werden.

3. Die zentralen „Bücher“ der Bahā'ī-Religion

3.1 Der Kitāb-i Īqān – das „Buch der Gewißheit“

3.1.1 Entstehung und Form

Das „Buch der Gewißheit“ stammt aus dem Jahr 1862 und wurde angeblich von Bahā'u'llāh in zwei Tagen und drei Nächten als Antwort auf Fragen des Ḥājī Mirzā Sayyid Muhammad, eines Onkels mütterlicherseits des Bāb, geoffenbart. Der Anlaß waren einige Fragen, auf die Ḥājī Mirzā Sayyid Muhammad bislang keine Antwort bekommen hatte, so daß er sich der Religion des Bāb nicht angeschlossen hatte. Diese Fragen betreffen folgende vier Themenkreise⁸: Tag der Auferstehung, der 12. Imam, die Auslegung älterer heiliger Texte, das Kommen des Qā'im. Als Antwort auf diese Fragen und um alle Zweifel des Ḥājī zu zerstreuen, legt Bahā'u'llāh dieses Buch in persischer Prosa vor, wobei – entsprechend der muslimischen Herkunft des Fragestellers – eine Reihe von (arabischen) Koran-Zitaten in den persischen Text eingeflossen sind. Umfangmäßig ist der Kitāb-i Īqān eines der großen Werke Bahā'u'llāhs, lediglich der im folgenden zu besprechende Kitāb-i Badī' ist fast doppelt so lang. In der Bewertung seiner Bedeutung wird es innerhalb der Religionsgemeinde lediglich vom Kitāb-i Aqdas übertroffen.

Das Originalmanuskript des Buches, das von 'Abdu'l-Bahā geschrieben und mit dem Siegel Bahā'u'llāhs versehen ist, wird heute im Internationalen Bahā'ī-Archiv in Haifa aufbewahrt, andere alte Manuskripte des Textes stammen aus dem Jahr 1863 bzw. 1871. Bereits in den achtziger Jahren des 19. Jh. ist eine in Bombay hergestellte Lithographie als Druckausgabe im Umlauf gewesen. Ebenfalls erwähnenswert ist die aus dem Jahr 1904 stammende französische Übersetzung durch Hippolyte Dreyfus, durch die der Text in Europa bekannt wurde. Die offizielle Bahā'ī-Übersetzung des Buches ins Deutsche stammt aus dem Jahr 1958 und basiert auf der Übertragung ins Englische durch Shoghi Effendi aus dem Jahr 1931; eine Neubearbeitung der deutschen Übersetzung des Buches soll in absehbarer Zeit abgeschlossen werden.

⁸ Balyuzi, Bahā'u'llāh, 202.

3.1.2 Theologische Aussagen

Die Hauptthemen, die in dem in zwei große Teile gegliederten Werk behandelt werden, entsprechen dem Fragenkatalog von Ḥājī Mīrzā Sayyid Muhammad. Dabei vermittelt das Buch den Bahā'ī insofern ein neues (religiöses) Weltbild, als durch dieses Buch die Geheimnisse Gottes enthüllt werden, die zwar in den heiligen Schriften der älteren Religionen niedergelegt, aber lange Zeit verschlossen waren, so daß erst Bahā'u'llāhs Offenbarung dieses Siegel zerbricht. Genauso werden ausführlich frühere Propheten und ihre Leiden besprochen, der letzte dieser Propheten ist der Bāb. Die Darlegung über frühere Propheten beinhaltet auch eine umfangreiche Auslegung von Mt. 24,29–31, die aufzeigt, weshalb die Zeichen der Wiederkunft Christi in der Gestalt eines neuen Propheten nicht erkannt werden. Damit in einem weiteren Zusammenhang stehend, kommt – v. a. im zweiten Teil des Buches – auch der „Tag der Auferstehung“ zur Sprache, der von Bahā'u'llāh gegenüber den älteren monotheistischen Religionen eine symbolische Neudeutung erfährt: Der Auferstehungstag wird jeweils durch die Ankunft eines neuen göttlichen Gesandten eingeleitet, und die Menschen erheben sich aus ihren „Gräbern des Unglaubens“, um zu (neuem) geistigen Leben zu erstehen, indem sie den neuen Propheten Gottes anerkennen. Ein weiterer thematischer Schwerpunkt liegt in der Darlegung des Wesens Gottes und seiner Gesandten; letztere haben sowohl an der göttlichen als auch an der menschlichen Welt Anteil und bilden – hinsichtlich ihrer göttlichen Natur – eine Einheit. Diese für die Bahā'ī-Theologie zentrale Lehre der Einheit der göttlichen Gesandten wird wie folgt umschrieben:

„So ist dir klar und deutlich, daß alle Propheten Tempel der Gottessache sind, doch erscheinen sie in verschiedener Tracht. Wenn du mit feinen Augen beobachtest, so wirst du sehen, daß sie alle im gleichen Heiligtum wohnen, sich zum gleichen Himmel aufschwingen, auf dem gleichen Throne sitzen, die gleiche Sprache reden und den gleichen Glauben verkünden. Solcher Art ist die Einheit dieser Wesen des Daseins, dieser Leuchten unendlichen, unermesslichen Glanzes. Wenn darum eine dieser Manifestationen der Heiligkeit verkündet: 'Ich bin die Wiederkunft aller Propheten', dann spricht Er gewißlich wahr. Ebenso ist in jeder folgenden Offenbarung die Wiederkunft der früheren Offenbarungen zur Tatsache geworden; diese Wahrheit steht fest.“ (Kitāb-i Īqān, 96f.)

Damit zeichnet Bahā'u'llāh mit diesem Buch nicht nur den theologischen Grundriß seiner Verkündigung, sondern das Buch bietet – als Beweisführung für die Wahrheit der Verkündigung des Bāb – auch die Grundlage dafür, daß sich Bahā'u'llāh im folgenden Jahr unmittelbar vor dem Ende seines Aufenthaltes in Bagdad als der vom Bāb angekündigte neue Gesandte Gottes offenbart.

3.2 Der Kitāb-i Badī' – das „Wunderbare Buch“

3.2.1 Entstehung und Form

Der Anlaß für diese in Edirne entstandene apologetische Schrift war ein Brief von Mīrzā Mahdī-yi Gīlānī⁹, einem Bābī, der sich gegen Bahā'u'llāhs Anspruch, die vom Bāb angekündigte neue Manifestation Gottes zu sein, ausspricht. Nachdem Mīrzā Mahdī diesen Brief an einen Anhänger Bahā'u'llāhs mit Namen Āqā Muhammad 'Alī gesandt hatte, las dieser ihn Bahā'u'llāh vor. Daraufhin hat der Religionsstifter in drei Tagen das „Wunderbare Buch“¹⁰ geoffenbart, wobei Āqā Muhammad 'Alī selbst als Sekretär gedient hat. Stilistisch ist zu erwähnen, daß das persisch – mit arabischen Textpassagen – verfaßte Buch jeweils einige Zeilen aus dem Brief von Mīrzā Mahdī zunächst zitiert, um diese dann ausführlich zu widerlegen.

Der Text des Buches ist in mehreren Manuskripten sowie in einer in Teheran erschienenen Druckausgabe von Schriften Bahā'u'llāhs erhalten, eine Übersetzung ins Englische liegt allerdings noch nicht vor. Dadurch ist dieses Buch innerhalb der Religionsgemeinde nur teilweise aufgrund von Inhaltszusammenfassungen bekannt. Eine vollständige Übersetzung wäre m.A.n. eine Aufgabe, der sich Bahā'ī-Institutionen in nächster Zeit zuwenden sollten, um dadurch alle „Bücher“ des Religionsstifters den Gläubigen gut zugänglich zu machen.

3.2.2 Theologische Aussagen

Aufgrund der Entstehungsbedingungen und der damit verbundenen Apologetik geht das Buch ausführlich auf „Aden, den Gott offenbaren wird“, d. h. auf den vom Bāb verheißenen neuen Religionsstifter, ein und legt Bahā'u'llāhs Sendungsbewußtsein dar. Damit verbunden ist auch die Konfrontation mit seinem Halbbruder Mīrzā Yahya Subḥ-i Azal, so daß dieses Buch zugleich ein zeitgeschichtliches Zeugnis dieser theologisch begründeten Auseinandersetzung ist und Einblicke in jene Phase der Bahā'ī-Geschichte gewährt, in der sich die Bahā'ī-Religion als soziologische Größe gegenüber der Bābī-Religion endgültig verselbständigt. Die theologische Ausrichtung des Buches stellt dies dabei als Erfüllung der Verheißungen des Bāb dar. Gleichzeitig wird in diesem Buch – eng zusammenhängend mit dem Selbstverständnis der Sendung Bahā'u'llāhs, daß auch diese einmal von einer neuen Offenbarung abgelöst werden wird – erstmals deutlich davon gesprochen, daß die Offenbarung Bahā'u'llāhs

⁹ So Taherzadeh, Offenbarung II, 443 oder Rashtī, so Balyuzi, Bahā'u'llāh, 291.

¹⁰ Diese Übersetzung des Buchtitels folgt Bushrui, Style 56: „The Wondrous Book“.

nicht vor Ablauf von 1000 Jahren durch einen neuen Offenbarer abgelöst werden wird, ein Gedanke, der später im Kitāb-i Aqdas (§ 37) erneut formuliert wird. Indirekt – unter den negativen Vorzeichen des „Bundesbruches“ – klingt dabei in diesem Buch auch die Bahā'ī-Lehre des „Größeren Bundes“ an, mit dem jeder Religionsstifter seine Anhänger auffordert, einem neuen Propheten Gottes zu folgen. – Obwohl die genannten Themen zum Großteil bereits im Kitāb-i Iqān angeklungen sind, kann der Kitāb-i Badī' insofern als Weiterentwicklung und Verdeutlichung der Lehre Bahā'u'llāhs gelten, als in der Konfliktsituation, die die Offenbarung des Buches bewirkt hat, manches als Beweisführung für die Wahrheit der Verkündigung Bahā'u'llāhs präziser formuliert wurde.

3.3 Der Kitāb-i Aqdas – das „Heiligste Buch“

3.3.1 Entstehung und Form

Das „Heiligste Buch“ der Bahā'ī-Religion, das hinsichtlich seiner Wertschätzung in der Gemeinde unbestritten den ersten Rang einnimmt, ist – in seiner endgültigen Form – im Jahr 1873 in 'Akkā abgeschlossen worden. Einige Indizien weisen dabei darauf hin, daß Teile davon bereits rund fünf Jahre früher geoffenbart, allerdings praktisch nicht bekannt gemacht worden sind.¹¹ Das Buch ist in arabischer Sprache verfaßt und – sekundär seit der im Jahr 1992 veröffentlichten englischen Übersetzung durch das Universale Haus der Gerechtigkeit – in 190 Paragraphen gegliedert. Obwohl sich das Buch zum größten Teil mit Gesetzen befaßt, handelt es sich stilistisch nicht um ein systematisch nach Sachgebieten oder inhaltlichen Schwerpunkten gegliedertes Werk, sondern zeigt manchmal einen abrupten Themenwechsel; insofern liegt eine gewisse Analogie zu gesetzlichen Partien des Koran vor. Auch ist unübersehbar, daß sich in diesem Buch eine Vielzahl von Rechtsbegriffen findet, die auch im Koran begegnen, wobei manchmal sogar ganze Formulierungen mit gewissen koranischen Vorlagen übereinstimmen.¹²

Das Originalmanuskript ist eine Handschrift 'Abdu'l-Bahās, so daß man annehmen darf, daß Bahā'u'llāh ihm das Buch diktierte. Teile des Buches wurden noch im Jahr 1873 von Jamāl-i Burūjirdī abgeschrieben und nach

¹¹ Vgl. K. Ekbal, Islamische Grundlagen des Kitāb-i Aqdas, in: Gesellschaft für Bahā'ī-Studien (Hrsg.), Aspekte des Kitāb-i Aqdas, Hofheim 1995, 105–148, hier 115–117. Die offizielle Sichtweise der Bahā'ī betont hingegen – im Anschluß an Shoghi Effendi – das Jahr 1873 als Jahr der Offenbarung.

¹² Eine Reihe solcher Übereinstimmungen hat Ekbal, Grundlagen, 138–143 zusammengestellt.

Persien gebracht, andere qualitativ hochstehende frühe Abschriften stammen von Mullā Zaynu'l-Muqarrabīn. Der erste Druck des Buches geschah noch zu Lebzeiten Bahā'u'llāhs im Jahr 1890/91 in Bombay, eine weitere frühe Druckfassung wurde dort 1896 veröffentlicht. In orientalistischen Kreisen war der arabische Text – mit einer russischen Übersetzung – seit 1899 durch A. H. Tumansky zugänglich, auch in späteren Jahren wurde der arabische Text mehrfach im Orient nachgedruckt; eine englische Übersetzung, die innerhalb der Bahā'ī-Gemeinde auf wenig Resonanz stieß, wurde 1961 durch E. E. Elder und W. McE. Miller vorgelegt. Erwähnenswert ist fernerhin, daß durch Shoghi Effendi die weitere Verbreitung des Textes nicht gefördert wurde, so daß erst zur 100. Wiederkehr des Todes von Bahā'u'llāh eine offizielle Übersetzung des gesamten Textes durch das Universale Haus der Gerechtigkeit ins Englische vorgelegt wurde und im Jahr 1995 auch eine kalligraphische Druckausgabe des arabischen Textes herausgegeben wurde. Eine deutsche Übersetzung des Buches soll in absehbarer Zeit erscheinen.

3.3.2 Theologische Aussagen

Die im Buch vorliegenden Gesetze bilden das Kernstück der religiösen Vorschriften und Pflichten, aber auch der Weltordnung der Bahā'ī, wobei die Hochschätzung des Buches mehrfach anklingt:

„Sprich: 'O ihr Führer der Religion! Wäget das Buch Gottes nicht mit solchen Gewichten und Wissenschaften, wie sie bei euch im Schwange sind, denn das Buch selbst ist die untrügliche Waage, die unter den Menschen aufgestellt ist. Auf dieser vollkommensten Waage muß alles gewogen werden.“ (§ 99)

Da das Buch zugleich als im Himmel verwahrtes „Mutterbuch“ der Religion bezeichnet wird (§ 103), wird die Verbindlichkeit der Gesetze unterstrichen, die während der ganzen Zeit der Gültigkeit der Bahā'ī-Religion bestehen bleibt, d. h. bis zu dem Zeitpunkt, zu dem nach Bahā'ī-Theologie ein neuer Prophet gesandt wird. Manche Gesetze werden allerdings erst voll befolgtbar sein, wenn der Bahā'ī-Glaube die gesellschaftlich dominierende Religion ist.

Die einzelnen Gesetze lassen sich dabei in drei großen Kategorien zusammenfassen¹³: Eine erste Gruppe sind Gesetze, die Regelungen hinsichtlich der Gebete und der Andacht, der Fastenzeiten oder der Reinheitsvorschriften treffen. Als weitere Gruppe kann man Gesetze zusammenstellen, die eher auf den einzelnen ausgerichtet sind, dazu gehören etwa Regelungen des Eherechts oder des Erbrechts. Die dritte und größte

¹³ Vgl. auch die Zusammenfassung in Shoghi Effendi, *Gott geht vorüber*, Oxford 1954, 244.

Gruppe betrifft Gesetze, die sich auf religiöse und gesellschaftliche Aspekte der Religion beziehen, wobei manches davon erst in Zukunft in Kraft treten wird. Einerseits werden durch solche Gesetze Angelegenheiten des Kultes geregelt (z. B. Wallfahrt, Kalender, Feiertage), aber auch die Institution der Huqūqu'llāh, d. h. eine in Relation zum Besitz gestufte finanzielle Abgabe zugunsten der Religionsgemeinschaft, gehört hierher. Andererseits sind in diese Gruppe auch verschiedene Verbote (z. B. Diebstahl, Mord, Glücksspiel, Homosexualität, Verwendung von Drogen) einzuordnen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß der Kitāb-i Aqdas die theologischen und rechtlichen Grundlagen für eine auf Bahā'ī-Prinzipien basierende zukünftige Gesellschaft und Weltordnung liefert, wobei in diesem Buch auch ausdrücklich die Mindestdauer der Sendung Bahā'u'llāhs im Rahmen der Theologie einer „fortschreitenden Offenbarung“ festgehalten wird: „Wer vor Ablauf eines vollen Jahrtausends den Anspruch auf eine unmittelbare Offenbarung von Gott erhebt, ist gewiß ein Lügner und Betrüger.“ (§ 37)

3.4 Der Kitāb-i 'Ahd – das „Buch des Bundes“

3.4.1 Entstehung und Form

Das „Buch des Bundes“ ist das Testament Bahā'u'llāhs, das er im Jahr 1890 persisch geschrieben hat. Am neunten Tag nach dem Tod des Religionsstifters wurde das Testament von neun Bahā'ī, darunter 'Abdu'l-Bahā, geöffnet und noch am selben Tag verlesen. Daß dadurch 'Abdu'l-Bahā als Nachfolger Bahā'u'llāhs eingesetzt wurde, fand weitgehende Zustimmung, allerdings auch den Widerspruch eines anderen Sohnes des Religionsstifters, nämlich Mīrzā Muhammad 'Alī.¹⁴ Vom literarischen Standpunkt her bleibt das Testament zweifellos hinter den anderen Büchern Bahā'u'llāhs zurück, ist aber wegen seiner inhaltlichen Bedeutung für die Formung der Religionsgemeinde unbedingt zu den wichtigen Schriften des Stifters zu zählen.

Gleich nach der Veröffentlichung ist der Text weiteren Kreisen bekannt geworden, wozu auch beiträgt, daß ein Druck des persischen Textes (mit russischer Übersetzung) noch im selben Jahr von A. H. Tumansky erschienen ist. Die erste englische Übersetzung ist ca. 1901 erschienen, die erste deutsche Übertragung stammt aus dem Jahr 1936, und ein revidierter Text liegt seit 1982 gemeinsam mit einer Reihe anderer Tablets und Sendschreiben Bahā'u'llāhs unter dem Titel „Botschaften aus 'Akkā“ bzw. in der 1989

¹⁴ Zum Historischen siehe H. M. Balyuzi, 'Abdu'l-Bahā. Der Mittelpunkt des Bündnisses Bahā'u'llāhs, Bd. 1, Hofheim 1983, 91–98; ferner Hutter, Bahā'ī, 22f.

erschienenen Ausgabe „Dokumente des Bündnisses“, in der auch eine Übersetzung des Testaments 'Abdu'l-Bahās veröffentlicht ist, vor.

3.4.2 Theologische Aussagen

Das Buch ist insofern ein einzigartiges Dokument, als darin ein Religionsstifter eine klare Nachfolgeregelung zum Schutz seines Glaubens dargelegt hat, um dadurch die Einheit der Gläubigen zu bewahren. Die entscheidende Formulierung des Testaments lautet dabei wie folgt¹⁵:

„Dies ist der Letzte Wille des göttlichen Erblässers: ... Beachtet, was Wir in unserm Heiligsten Buch offenbart haben: 'Wenn das Meer Meiner Gegenwart verebbt und das Buch meiner Offenbarung abgeschlossen ist, so wendet euer Angesicht zu ihm, den Gott bestimmt hat, der aus dieser Urewigen Wurzel kam.' Mit diesem heiligen Vers ist kein anderer gemeint als der Mächtigste Zweig ... Wahrlich, Gott hat verordnet, daß die Stufe des Größeren Zweiges unter derjenigen des Größten Zweiges ist.“

Mit dem Titel „mächtigster“ bzw. „größter Zweig“ (beides für *ghuṣn-i a'zam*) bezeichnet Bahā'u'llāh mehrfach 'Abdu'l-Bahā, während sich der Titel „größerer Zweig“ (*ghuṣn-i akbar*) auf dessen Halbbruder Mīrzā Muḥammad 'Alī bezieht. Damit ist 'Abdu'l-Bahā zum Nachfolger und „Mittelpunkt des Bundes“ Bahā'u'llāhs ernannt worden, wodurch ihm auch die alleinige Auslegungsautorität der geoffenbarten Schriften – was auch die Konkretisierung der Gesetze beinhaltet – übertragen worden ist. Insofern kann man hinsichtlich der Bedeutung des „Buches des Bundes“ zu Recht sagen, daß es – gemeinsam mit dem Kitāb-i Aqdas – die „Verfassungs-urkunde der Bahā'ī-Gemeinde“¹⁶ ist, weil darin nicht nur die unmittelbare Nachfolge in der Führung der Gemeinde, sondern indirekt auch die weitere Ausgestaltung der Gemeinde festgeschrieben worden ist.

4. Die Kommentierung der Heiligen Schriften

Der vorhin innerhalb des Kitāb-i 'Ahd zitierte Paragraph 121 aus dem Kitāb-i Aqdas bietet in zweifacher Hinsicht Auskunft über das Schrift- und Kommentarverständnis der Bahā'ī: Einerseits klingt hier an, daß letztlich *alle* Schriften Bahā'u'llāhs Offenbarung sind, so daß für dieses gesamte Korpus gelegentlich die schon genannte Bezeichnung „Mutterbuch“ verwendet werden kann. Andererseits macht die Stelle zugleich deutlich,

¹⁵ Bahā'u'llāh, Botschaften aus 'Akkā. Offenbart nach dem Kitāb-i Aqdas, Hofheim-Langenhain 1982, 249 (Nr. 15.9).

¹⁶ U. Schaefer/N. Towfigh/U. Gollmer, Desinformation als Methode. Die Bahā'ismus-Monographie des F. Ficicchia, Hildesheim 1995, 121 Anm. 61; vgl. ferner 548.

daß die Auslegung der Offenbarung bereits durch Bahā'u'llāh selbst beginnt, indem er in späteren Werken aus früheren zitiert und diese erläutert. In diesem Rahmen sind wenigstens zwei Werke zu erwähnen, nämlich die „Fragen und Antworten“ sowie der „Brief an den Sohn des Wolfes“. Zu den im Kitāb-i Aqdas geoffenbarten arabischen Gesetzen liegt in den persischen „Fragen und Antworten“ ein teilweiser Kommentar vor, der gelegentlich sogar als „Anhang“ zu Kitāb-i Aqdas betrachtet wird. Die Offenbarung dieser Antworten geht auf Fragen zurück, die vor allem Mullā Zaynu'l-Muqarribīn hinsichtlich der Anwendung der Gesetze gestellt hat. Der „Brief an den Sohn des Wolfes“ ist eines der letzten großen Werke des Religionsstifters aus dem Jahr 1891, wobei der Adressat Shaykh Muhammad Taqī ist, der ab den achtziger Jahren ein erbitterter Widersacher der Bahā'ī-Religion war. Inhaltlich ist im vorliegenden Zusammenhang lediglich von Bedeutung, daß dieser „Brief“, der umfangreicher ist als das „Heiligste Buch“ oder das „Buch des Bundes“, eine apologetische Darlegung der zentralen Punkte der Bahā'ī-Lehren darstellt. Formal ist dabei hervorzuheben, daß Bahā'u'llāh darin reichhaltig seine früheren Schriften zitiert, wobei der jeweilige Kontext, in den diese Zitate gestellt werden, zugleich Kommentierung und (manchmal) Verdeutlichung ist.

Ab dem Tod Bahā'u'llāhs ist die autoritative Auslegung seiner Schriften gleichsam monopolisiert.¹⁷ Bereits im § 174 des Kitāb-i Aqdas findet sich die Anweisung, daß sich die Gläubigen nach dem Tod Bahā'u'llāhs mit Fragen bezüglich des „Buches“ an 'Abdu'l-Bahā wenden sollen; damit ist 'Abdu'l-Bahā's Autorität als offizieller Ausleger der Heiligen Schriften der Bahā'ī-Religion begründet. Durch sein Testament wurde diese Kompetenz an seinen Nachfolger und Enkel Shoghi Effendi als „Hüter der Sache Gottes“ übertragen, so daß der „Hüter“ mit seiner obersten Lehrkompetenz auch die einzige autoritative Person ist, die zu einer offiziellen Auslegung der Heiligen Schriften berechtigt ist. Indirekt für die Auslegung der Schriften ist ferner die Tatsache wichtig, daß Shoghi Effendi zahlreiche Schriften Bahā'u'llāhs wenigstens teilweise ins Englische übertragen hat, wodurch diese Werke nicht nur weite Verbreitung gefunden haben, sondern in ihrer Autorität stehen diese offiziellen Übersetzungen den Originalen kaum nach. Gerade an textlich problematischen Stellen bietet dabei die Übersetzung durch Shoghi Effendi zugleich die gültige offizielle Interpretation.

Da beim Tod Shoghi Effendis im Jahr 1957 kein Testament hinterlassen wurde, das in der Frage der Nachfolge für die Institution des „Hüteramtes“ eine Vorgabe gemacht hätte, ist diese Bahā'ī-Institution seither unbesetzt – mit der Konsequenz, daß es auch keine autoritative Auslegung

¹⁷ Vgl. auch Schaefer/Towfigh/Gollmer, *Desinformation*, 144–147. 564f.

der Schriften des Religionsstifters mehr gibt. Wenn daher gelehrte Bahā'ī heutzutage ihre Interpretation zu Stellen der heiligen Schriften vorlegen, so ist dies durchaus wünschenswert und für das individuelle bessere Verständnis der Religion förderlich. Allerdings haben solche Interpretationen keine Verbindlichkeit für andere Gläubige.

5. Heilige Schriften und religiöses Leben

Hinsichtlich der Lektüre und Verwendung der geoffenbarten Texte der Bahā'ī-Religion ist dabei eine Unterscheidung in der Gewichtung und Zielsetzung zu beobachten, je nachdem, ob die Lektüre in der Absicht einer „spirituellen Vertiefung“ oder einer „Belehrung“ hinsichtlich der theologischen und religionsrechtlichen Grundlagen der Religion geschieht. Eine vollkommen scharfe Trennung beider Bereiche ist aber selbstverständlich nicht möglich. Hinsichtlich dieser „praktischen“ Verwendung der Schriften des Religionsstifters in der gelebten Religion unterscheiden v. a. Bahā'ī, die persönlich in einem kulturellen Zusammenhang zum Vorderen Orient stehen, zwei sich teilweise überlappende Kategorien, die aber nicht als Gegensatz aufzufassen sind: Als *Āyāt-i Ilāhī*, die „Verse Gottes“, werden jene Texte bezeichnet, die täglich gelesen werden sollen und der Zwiesprache mit Gott dienen; dazu gehört etwa das tägliche Pflichtgebet, aber auch andere Meditations- und Gebetstexte Bahā'u'llāhs, die eine wesentliche Rolle für die individuelle spirituelle Vertiefung der Gläubigen spielen, sei es wegen der Lektüre solcher Texte in der „privaten“ Frömmigkeit oder im Andachtsteil religiöser Feiern. In diesem Zusammenhang sind auch zwei frühe Werke des Religionsstifters zu nennen, die „Verborgenen Worte“ (*Kalimāt-i maknūna*) aus dem Jahr 1858 und die etwas jüngeren „Sieben Täler“ (*Haft wādī*). Beide drücken in poetischer Form und in Bildersprache die Liebe Gottes und die Suche des Menschen nach Gott aus, wodurch sie die individuelle Frömmigkeit anzusprechen vermögen. Als zweite Kategorie kann man die *Āthār-i mubārak*, die „Gesegneten Werke“, bzw. die *Āthār-i Qalam-i A'lā*, die „Werke der Erhabensten Feder“, nennen. Die zu dieser Kategorie gerechneten Schriften dienen primär dem Studium der (Lehr-)Inhalte der Religion, wozu viele Tablets (*Lawḥ*), aber auch die hier behandelten vier „Bücher“ Bahā'u'llāhs gehören. Als weiteres Merkmal religionsinterner Wertschätzung ist noch auf einen weiteren Begriff zu verweisen, nämlich auf *Kitāb-i mustatāb*, das „hochgeachtete Buch“. Dieser Ehrentitel wird dabei lediglich für den *Kitāb-i Aqdas* und den *Kitāb-i Īqān* verwendet, von denen oft ausdrücklich gesagt wird, daß sie die beiden wichtigsten Bücher sind. Daß dabei der *Kitāb-i Aqdas* in der gelebten Frömmigkeit eine zentrale Rolle

einnimmt, zeigt sich auch daran, daß dieses Buch – in einer bibliophilen oder kalligraphisch besonders ausgestatteten arabischen Ausgabe – einen besonderen Platz im Haus eines Gläubigen einnimmt; symbolisch bringt man dadurch zum Ausdruck, daß das Wort Gottes in der Offenbarung dieses Buches in der geoffenbarten Sprache Arabisch in der heiligsten Form für die Bahā'ī-Religion vorliegt.

Auswahlbibliographie

Übersetzungen ausgewählter Texte

- Bahā'u'llāh, Das Buch der Gewißheit. Kitāb-i-Īqān, Stuttgart 1958.
 Bahā'u'llāh, The Kitāb-i-Aqdas. The Most Holy Book, Haifa 1992.
 Bahā'u'llāh, Botschaften aus 'Akkā. Offenbart nach dem Kitāb-i-Aqdas, Hofheim-Langenhain 1982.
 Bahā'u'llāh, Brief an den Sohn des Wolfes. Lawḥ-i-Ibn-i-Dḥi'b, Frankfurt 1966.
 Bahā'u'llāh, Ährenlese. Eine Auswahl aus den Schriften Bahā'u'llāhs, 3. rev. Aufl., Hofheim-Langenhain 1980.
 Bahā'u'llāh/'Abdu'l-Bahā, Dokumente des Bündnisses. Kitāb-i 'Ahd – Das Testament, Hofheim-Langenhain 1989.

Einführende Sekundärliteratur

- H. M. Balyuzi, Bahā'u'llāh. Der Herr der Herrlichkeit, Hofheim-Langenhain 1991.
 S. Bushrui, The Style of the Kitāb-i-Aqdas. Aspects of the Sublime, Bethesda, MD 1995.
 M. Hutter, Die Bahā'ī. Geschichte und Lehre einer nachislamischen Weltreligion, Marburg 1994.
 U. Schaefer/N. Towfigh/U. Gollmer, Desinformation als Methode. Die Bahā'ismus-Monographie des F. Ficicchia, Hildesheim 1995.
 A. Taherzadeh, Die Offenbarung Bahā'u'llāhs. 4 Bde., Hofheim-Langenhain 1981–1995.